

Konzeption



KITA
an der Schussen

„Freude ist der Schlüssel zu einem gelungenen
Leben.“

Aktualisiert am 06.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	- 3 -
1. Leitgedanken	- 4 -
2. Unsere Einrichtung stellt sich vor	- 6 -
2.1 Historie der Einrichtung/ Bauweise/Räumlichkeiten/Außengelände	- 6 -
2.2 Öffnungszeiten/ Modelle	- 6 -
2.3 Team der MitarbeiterInnen	- 6 -
2.4 Lage und Einzugsgebiet	- 6 -
2.5 Wichtige Zeiten im Tagesverlauf	- 7 -
2.6 Die Pädagogische Arbeit	- 7 -
3. Alles rund ums Kind	- 8 -
3.1 Unser Bild vom Kind	- 8 -
3.2 Rechte des Kindes in unserer Einrichtung	- 8 -
3.3 Unsere Werte und Erziehungsziele	- 9 -
3.4 Partizipation und Kinderkonferenz	- 9 -
3.5 Bedeutung des Spiels	- 10 -
3.6 Gestaltung unserer Eingewöhnung	- 11 -
3.7 U3- Situationen wie Wickeln, Schlafen, Kratzen/ Beißen	- 13 -
3.8 Essen & Trinken	- 14 -
3.9 Rituale	- 14 -
3.10 Wir arbeiten nach dem Orientierungsplan	- 15 -
3.11 Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII & § 47 SGB VIII	- 17 -
4. Alles rund um Eltern und Familien	- 18 -
4.1 Grundsätze und Ziele unserer Zusammenarbeit mit den Eltern	- 18 -
4.2 Transparenz	- 19 -
4.3 Aus Sicht der Eltern	- 19 -
4.4 Was macht der Elternbeirat?	- 19 -
5. Entwicklungsbeobachtung & Dokumentation	- 20 -
6. Teamarbeit	- 20 -
7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE)	- 21 -
7.1 Q= Was bedeutet Qualität für uns?	- 21 -
7.2 S= Wie sichern wir die Qualität in unserer Einrichtung?	- 21 -
7.3 E= Wir entwickeln uns weiter ...	- 21 -
7.4 Auskunft zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf die Einrichtung geben (§ 45 Abs. 3 Nr. SGB VIII + § 47 Abs. 2 SGB VII)	- 21 -
7.5 Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung	- 23 -
8. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	- 24 -
8.1 Unsere Kooperationspartner	- 24 -
8.2 Zusammenarbeit mit der Schule	- 25 -
9. Kontaktdaten	- 25 -

Vorwort

Liebe Eltern, Liebe/r Leser/in,

In dieser Konzeption werden sie lesen, wie unser grundsätzliches Verständnis von der Arbeit mit den Kindern aussieht, wie wir uns die Zusammenarbeit mit den Eltern vorstellen und auf welchen Grundsäulen unsere tägliche Arbeit aufgebaut ist.

Wir wollen sie dazu einladen ein bisschen an unserem Kindergartenalltag und somit an

unserer pädagogischen Arbeit mit den Kleinsten unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Apropos Teilhabe. Das Thema Partizipation und die damit verbundene wirkliche Teilhabe an Entscheidungen für das eigene und das gemeinnützige Wohl stellen einen zentralen Punkt unserer Arbeit dar. Die Kinder sollen lernen bewusst eigene Entscheidungen zu treffen, die entweder dem eigenen Wohlbefinden oder dem sozialen Miteinander dienen. Dazu ist es wichtig, sich auf Augenhöhe mit den Kindern zu begeben und durch liebevolles Vertrauen zu unterstützen.

Aus der umweltbewussten Bauweise unserer Kita An der Schussen, sprich das Nutzen von Erdwärme über Fußbodenheizung, können wir einen Mehrwert für die Kinder ziehen. Erdwärme ist nicht nur nachhaltig gewonnen, sondern auch eine angenehme Wärme. Aus einer Photovoltaik- Anlage beziehen wir unseren Strom. Dies wird mit den Kindern thematisiert und somit ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit, aus der direkten Lebensumwelt der Kinder, geschaffen.

Unser gesamtes Team freut sich auf die neue Aufgabe und die Zeit mit ihrem Kind!
Das Team der Kita an der Schussen



1. Leitgedanken

Auf liebevolle und achtsame Weise geben wir jedem uns anvertrauten Kind das, was es braucht und wonach es sucht. Die Grundsäulen unserer pädagogischen Arbeit, wie Geborgenheit, Sicherheit und Fürsorge bieten einen Rahmen, in dem sich jedes Kind individuell entwickeln kann. Bei uns werden alle Talente oder Fähigkeiten wertschätzend, wie auch ressourcenorientiert wahrgenommen und interessengeleitet eingesetzt.

Was sind wir für Eltern und Kinder?

Wir verstehen uns als Unterstützung, Bereicherung und positive Ergänzung zur kindlichen Entwicklung in der Familie. Im Alltag sind wir aber auch Ansprechpartner, Vertrauensperson, Motivator und Vorbild. Um all diese Funktionen als pädagogische Fachkraft erfüllen zu können, braucht es eine tolerante, vertrauensvolle und respektvolle Haltung allen gegenüber. Wir begegnen allen Menschen in unserem Umfeld mit Freundlichkeit, Höflichkeit, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit. Nur mit einem authentischen, transparenten und präsenten Verhalten werden wir, vor allem für die Kinder, zu wertvollen:

Wegbegleitern und Wegbereitern,

Tröstern,

Freunden,

Vorlesern,

Ruhepolen,

Helfern und die oft zitierten Schulter zum Anlehnen.

Was ist die Besonderheit unserer Einrichtung?

Unsere Einrichtung ist allein schon von der ökologischen Bauweise her naturbezogen und modern. Unsere Räume sind hell und freundlich gestaltet. Mit der direkten Nähe zur Schussen (nicht nur im Einrichtungsnamen) sind wir eingebettet in die unmittelbare Natur von Kehlen. Wir sind ein motiviertes, vielseitiges und humorvolles Team. Wir befinden uns auf dem Weg dahin, Partizipation für und mit den Kindern zu leben. Wir leben die damit verbundenen Werte von Tag zu Tag mehr und bieten den Kindern somit ein Lernumfeld der Neugier, des Erlebens und des Wachstums.

Welchen Stellenwert hat die Erziehung im Kindergarten?

In unserer Gesellschaft nimmt die Erziehung im Kindergartenalltag einen immer größeren Stellenwert ein. Waren es noch vor ein paar Jahren eher familienergänzende Angebote, so finden mittlerweile manche Angebote ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen statt. Eltern müssen mehr arbeiten gehen, um sich ihr Familienleben zu finanzieren und Großeltern wohnen nur noch selten in der Nähe. Somit erlangt die Erziehung in Kindertageseinrichtungen eine immer größere Bedeutung. Diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst, um den Kindern auch im nicht-familiären Umfeld vertrauensvolle Voraussetzungen zu bieten.

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“

(Afrikanisches Sprichwort)

Dieser Satz beinhaltet so viel Wahrheit. Wir sehen es als unseren pädagogischen Auftrag an, die Kinder zu selbstständigen, gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen. Hierzu eignet sich das Konzept der Partizipation und unsere offene Einstellung gegenüber der Individualität jedes Einzelnen. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden in unserer Einrichtung soweit wie möglich integriert. Hierzu kommt uns nicht nur die barrierefreie Bauweise der Einrichtung zu Gute, sondern wir pflegen auch Kontakte zu Integrationsfachkräften oder anderen Förder- und Beratungsstellen. Zusätzlich zu unserer pädagogischen

Arbeit, pflegen wir die enge Zusammenarbeit mit den Eltern, im Sinne einer Erziehungspartnerschaft, wie auch die Vernetzung mit der Öffentlichkeit, da es zahlreiche verschiedene Eindrücke und Sichtweisen braucht, dass ein Kind in verschiedene Richtungen gebildet werden kann.



2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

2.1 Historie der Einrichtung/ Bauweise/Räumlichkeiten/Außengelände

Die Einrichtung wurde 2020- 2021 neu erbaut, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für die Gemeinde Meckenbeuren abdecken zu können. Die Eröffnung findet im September 2021 statt, so dass das neue Kindergartenjahr in einer neuen Einrichtung starten kann. Im Zuge dessen haben sich die Verantwortlichen viele Gedanken gemacht und ein klimabewusstes Projekt ins Leben gerufen. Die Stromversorgung erfolgt über Photovoltaik und die Temperaturregulierung über Erdwärme. Die Holzbauweise des Hauses ermöglicht ein natürliches Raumklima. Das Außengelände wurde so gestaltet, dass es zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder bietet. Das Haus ist für zwei U3- und zwei Ü3- Gruppen ausgelegt. Der Ü3 Bereich setzt sich zusammen aus der Hummel- Gruppe und der Schmetterling- Gruppe, der U3 Bereich aus Mäuse- Gruppe und Libellen- Gruppe.

2.2 Öffnungszeiten/ Modelle

Unser Haus ist von Montag - Donnerstag von 7.00 - 16.30 Uhr und Freitag von 7.00 - 15.00 Uhr geöffnet.

Die Betreuungszeit der Kinder kann aus drei verschiedenen Modellen ausgewählt werden.

1.Modell der verlängerten Öffnungszeit (VÖ)	7.00 - 14.00 Uhr
2.Modell der Ganztagesbetreuung (GT)	7.00 - 16.30 Uhr (freitags 7.00 - 15.00 Uhr !!)
3.Modell der geteilten Betreuungszeit (VÖ/GT)	Drei feste Tage die Woche 7.00 - 14.00 Uhr & zwei feste Tage die Woche 7.00 - 16.30 Uhr

2.3 Team der MitarbeiterInnen

Das Team setzt sich zusammen aus 14 pädagogischen Fachkräften. Davon arbeiten 8 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit und 6 pädagogische Fachkräfte in Teilzeit, in den bestehenden 4 Gruppen. Das Team setzt sich aus 13 Erzieherinnen und 1 Erzieher zusammen. Die Arbeit am Kind wird unterstützt durch Auszubildende und/ oder FSJ`ler. Zum Team der Kita an der Schussen gehören außerdem eine Hauswirtschaftskraft und ein Hausmeister.

2.4 Lage und Einzugsgebiet

Die Einrichtung befindet sich in Kehlen, einem Gemeindeteil von Meckenbeuren, unweit des Bahnhofes, der Feuerwehr und der Grundschule von Kehlen entfernt. Von der Hauptstraße kommend, nimmt man den nächsten Abzweig rechts und hat so einen direkten Blick auf das Gebäude.

2.5 Wichtige Zeiten im Tagesverlauf

Bringzeit	7.00 Uhr – 9.00 Uhr
Morgenkreis	9.00 Uhr (Bitte von 9.00- 9.20 Uhr nicht stören, da der Morgenkreis eine wichtige Säule im Alltag der Kinder darstellt.)
Abholzeit	13.00 Uhr – 14. 00 Uhr (14.00 Uhr sollten alle Kinder abgeholt sein, die das v.Ö.- Modell haben.)
Essenszeiten	im U3 Bereich gibt es das Mittagessen ca. 11.30 Uhr Im Ü3 Bereich gibt es das Mittagessen ca. 11.50 Uhr

2.6 Die Pädagogische Arbeit

Wir arbeiten nach dem geschlossenen Konzept mit Öffnung der Gruppen für gruppengemischte Angebote wie auch Spielbesuche in den anderen Gruppen. Nicht nur der Außenbereich bietet die Möglichkeit gruppenübergreifend Freundschaften zu pflegen. Die Sicherheit und Struktur jedes Kindes ist durch die BezugserzieherInnen gewährleistet. Dadurch haben Eltern feste Ansprechpartner für ihre Belange. Die Vorteile unseres Schwerpunktes hin zu gelebter Partizipation liegen in der Selbstständigkeit, welche die Kinder unter anderem durch Wahlmöglichkeit ihrer Spielpartner und Spielorte im Alltagsverlauf gewinnen. Grundlage dieser Entwicklungsmöglichkeit stellen Regeln dar, die jedes Kind kennen und anwenden lernt. Den Rahmen unserer pädagogischen Arbeit bildet der Orientierungsplan BaWü und das Schutzkonzept unserer Einrichtung.

3. Alles rund ums Kind

3.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind durchläuft seine ganz eigene Entwicklung und besitzt ganz eigene Fähigkeiten, um sich die Welt zu erschließen. Jedes Kind ist von Natur aus gut, neugierig und richtig, SO WIE ES IST. Wenn Kinder mit sich im Einklang sind, sind sie fähig und bereit, sich auf andere Kinder einzulassen und adäquat mit ihnen umzugehen. Im Hinblick auf das weitere gemeinschaftliche Leben in der Gesellschaft ist dies ein wichtiger Baustein, um sich zu einer eigenständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hin zu entwickeln. In diesem Sinne sehen wir es als unsere Aufgabe, jedes einzelne Kind in dieser individuellen Entwicklung zu begleiten und bei den einzelnen Entwicklungsschritten zu unterstützen. Dabei fungieren wir nicht als Besserwisser, sondern wir unterstützen die Kinder darin ihren eigenen Weg zu finden. Qualitäten, die wir (das pädagogische Team) dazu einbringen sind Wertschätzung, Empathie, ein liebevoller Umgang und Authentizität sowie ein Vorbild zu sein, in dem wir unsere Werte leben.

Kinder streben nach Selbstverwirklichung. Sie haben einen natürlichen Forscherdrang und gestalten somit ihre Bildung aktiv selbst. Hierbei ist es unsere Aufgabe entsprechende Entwicklungschancen zu sehen und aufzugreifen oder zu gestalten.

Die 4 Säulen einer glücklichen Kindheit:

1 Individualität annehmen

2 Geborgenheit und Wohlbefinden erfahren

3 Partizipation (aktives Mitbestimmungsrecht) und Ko- Konstruktion erleben

4 Bildungs- und Entwicklungsbegleitung auf Augenhöhe mit dem Kind

3.2 Rechte des Kindes in unserer Einrichtung

Die Kinderrechte lassen sich in vier große Hauptbereiche des kindlichen Lebens einteilen. Diese vier Rechtsbereiche sind das Recht auf Leben und die persönliche Weiterentwicklung, das Recht auf Beteiligung, wie auch das Recht auf Gleichbehandlung und das Wohl des Kindes.

Klar ausformuliert bedeutet dies:

Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung. Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.

Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.

Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.

Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.

Bei Fragen, die Kinder direkt betreffen, müssen sich die Erwachsenen die Meinung der Kinder anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen.

3.3 Unsere Werte und Erziehungsziele

Unsere pädagogischen Leitziele sind ein wertschätzender, kooperativer und vertrauensvoller Umgang miteinander, wie auch Ehrlichkeit, Transparenz, Verlässlichkeit und Offenheit zu leben. Um diese Ziele zu erreichen setzen wir auf offene und konstruktive Kritik, mit Hilfe entsprechend gelingender Kommunikationsstrukturen. Wir sind uns unserer täglichen Vorbildwirkung bewusst und befinden uns dahingehend in einem ständigem Reflexionsprozess. Des Weiteren ist es uns wichtig den Kindern demokratische Werte zu vermitteln, wie Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit und Toleranz. Eigene Entscheidungen treffen zu können und diese gewinnbringend für die eigene Person oder die ganze Gruppe durchzusetzen, stellt ein zentrales Entwicklungsziel dar. Hierzu dient uns das Konzept der Partizipation. Wir nehmen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten ernst und bleiben sensibel, wie auch achtsam hinsichtlich deren Entwicklung. Besonders wichtig ist es uns allgemeingültige Werte zu vermitteln (wie Hilfsbereitschaft, Fairness, Höflichkeit, das Einhalten von Regeln oder auch Offenheit gegenüber anderen Meinungen), da dies den Kindern Struktur und Orientierung im Dschungel des Aufwachsens bietet.

3.4 Partizipation und Kinderkonferenz

Partizipation findet sich in Begriffen wieder, wie aktive Teilhabe, aktive Mitwirkung, aktive Mitbestimmung und Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse im Rahmen ihrer Entwicklungszone. Aktiv ist in diesem Sinne zu verstehen, dass die Kinder nicht nur scheinbar teilhaben, sondern wirklich eine Stimme haben und diese zählt. In der praktischen Umsetzung beziehen sich die Entscheidungen auf Alltagsgestaltung, Mahlzeiten, Schlaf- und Wickelsituationen, Gruppenaktivitäten oder Raumgestaltung. Hierbei ist es wichtig, dass jede Entscheidung auf freiwilliger Basis geschieht. Dies geschieht im Ü3 Bereich und im U3 Bereich natürlich auf unterschiedlichen Ebenen. Während Ü3 Kinder ihre Meinung meist klar ausdrücken können, muss im U3 Bereich noch verstärkt auf nonverbale Signale geachtet werden. Dies erfordert wiederum auch eine andere Methodenauswahl, um zu Entscheidungen beider Bereiche zu kommen. Während im Ü3 Bereich zum Teil sogar mit verdeckten Abstimmungen gearbeitet werden kann, erfolgt im U3 Bereich die Abstimmung eher über visuelle Zugänge. Um sich im Bereich der eigenen Meinung entfalten zu können, brauchen die Kinder Raum, Zeit und Verständnis seitens der Erwachsenen. Hierzu braucht es genaue Beobachtung, Empathie und eine große Portion Geduld wie auch Zutrauen in die Fähigkeiten des einzelnen Kindes. Wird Partizipation gelebt, entwickeln Kinder Kompetenzen in den Bereichen Sinn und Werte, Gefühl und Mitgefühl, Sozialverhalten, Kreativität, wie auch Selbstbild und Selbstvertrauen.

Kinderkonferenz ist eine Kernmethode zur Umsetzung von Partizipation. Hierbei finden bestenfalls wöchentliche Treffen der Gruppe statt, bei denen Themen der Kinder oder anstehende Entscheidungen besprochen werden. Gemäß dem System der Demokratie wird ein Schriftführer, ein Zeitwächter und ein Gesprächsführer zu Beginn der Konferenz festgelegt. Mit Hilfe der pädagogischen Fachkraft werden dann einzelne Punkte besprochen/ diskutiert. Dies bietet den Kindern die Möglichkeit sich an Prozessen und Projekten aktiv zu beteiligen und Aufgaben stellvertretend für die ganze Gruppe zu übernehmen. Der Aufbau der Kinderkonferenz folgt konkreten Strukturen/ Regeln und ist an eine Präsentation des Ergebnisses gekoppelt, um den Prozess sichtbar zu machen.

Entwicklungsziele durch die Methode der Kinderkonferenz:

- Die Kinder lernen eigene Interessen zu vertreten.
- Die Kinder lernen Kompromisse zu finden.
- Die Kinder lernen die Regeln gelingender Kommunikation kennen, die Meinung anderer zu akzeptieren und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Die Kinder lernen, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden und entwickeln dadurch ein stabiles Selbstvertrauen.
- Die Kinder entwickeln ein Gemeinschaftsgefühl.

Die wichtigsten **Regeln** der Kinderkonferenz sind:

- Wir lassen den Anderen ausreden.
- Wir hören zu, wenn ein Anderer spricht.
- Wir strecken, wenn wir etwas sagen wollen oder nutzen ein Erzählmedium (bspw. einen Stein oder Erzählstab).
- Wir akzeptieren die Meinung des Anderen.
- Wir akzeptieren mehrheitlich entschiedene Ergebnisse.

Im U3 Bereich erfolgt diese Methode natürlich an den Entwicklungsstand angepasst und wird von pädagogischen Fachkräften entsprechend unterstützend begleitet.

3.5 Bedeutung des Spiels

Spielen ist Lernen und Spielen ist für Kinder Alles. Kinder verbringen den Großteil ihres Alltags mit Spielen.

Im Spiel entwickeln Kinder ihre Identität und ihre Persönlichkeit weiter. Sie erwerben Wissen über ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten, aber auch über ihre Grenzen. Soziale und sprachliche Kompetenzen, wie Rücksichtnahme, Zusammenarbeit mit anderen, Zuhören und Aushandeln von Regeln helfen den Kindern dabei zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Treten Konflikte auf, können im Spiel unterschiedliche Lösungsstrategien erprobt werden.



Durch das aktive Tun im Spiel lernen Kinder die Welt, in der sie leben, immer besser kennen und erweitern ihr ganz persönliches Weltwissen Stück für Stück. Das umfasst z.B. das Wissen über Gegenstände oder Materialien und deren Funktionsweise, wie auch das Erlernen neuer Begriffe. Vor allem aber wird die Alltagskompetenz – also die Fähigkeit, alltägliche Herausforderungen zu verstehen und zu bewältigen – im Spiel gestärkt. Besonders beim Rollenspiel widmen sich Kinder ja bevorzugt Themen, die mit ihren alltäglichen Erlebnissen zu tun haben, sei es Einkaufen, Familienbeziehungen oder Erfahrungen rund um Arztbesuche.

„Kinder lernen nicht, wenn Sie lernen sollen, sondern nur dann, wenn Sie lernen wollen.“ (Quelle unbekannt)

Im Spiel erwerben Kinder eine Fülle an elementaren Voraussetzungen für Ihre gesamte Bildungslaufbahn, wie etwa Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Selbstständigkeit. Beim Bauen oder Konstruieren sind Abstraktionsvermögen und logisches Denken

gefordert. Kaufladenspiele erfordern mathematische Fähigkeiten und Regelspiele verlangen ein hohes Maß an Anstrengungsbereitschaft und Frustrationstoleranz.

Wir unterscheiden in folgenden Spielformen:

Das Funktionsspiel bzw. sensomotorisches Spiel ist die früheste Form des Spiels und die Basis für alle darauffolgende Spielformen. Im Mittelpunkt stehen dabei zunächst die Bewegung und das Erkunden des eigenen Körpers.

Das Bau- und Konstruktionspiel ist die zweite Spielform, die das Kind erlernt. Sie baut auf das Funktionsspiel auf. Das Kind hat sich bereits mit einem Spielmaterial auseinandergesetzt und seine Funktion erkannt. Es ist in der Lage gezielt gegenständlich damit zu arbeiten und etwas zu konstruieren.

Erste **Rollenspiele** können bereits bei Kleinkindern beobachtet werden. Sie ahmen ein Verhalten nach, welches bei den Eltern abgeschaut wurde und begleiten ihr Tun möglicherweise mit passenden Geräuschen

Die Regelspiele erfordern ein gewisses Verständnis für Regeln und die Bereitschaft, diese auch einzuhalten. Erste, ganz einfache Regelspiele, häufig auch Tischspiele, können Kinder ab etwa 2,5 Jahren spielen. Mit dem Gefühl umgehen zu können, zu verlieren, müssen Kinder zudem erst lernen. Dies nennt sich Frustrationstoleranz und ist eine wichtige Fähigkeit, um schulische wie auch berufliche Anforderungen erfüllen zu können.

Besonders wichtig ist, dass Kinder über ausreichend Zeit verfügen, in der sie ihre Beschäftigung frei von äußeren Zwängen oder Erwartungen selbst wählen dürfen. Spielzeug sollte so ausgewählt werden, dass es die Phantasie und Kreativität der Kinder möglichst anregt und nicht einengt. Oft bevorzugen Kinder für ihre Spiele sogar scheinbar „wertloses“ Material, das aber auf vielfältigste Weise eingesetzt werden kann. Auch Gegenstände des Alltags sind wertvolle Spielmaterialien. Vor allem aber sollten Eltern dem Spiel ihrer Kinder echtes Interesse entgegenbringen. Dadurch werden das Selbstvertrauen und die Kreativität der Kinder gestärkt. Nicht zuletzt ist das gemeinsame Spiel für Eltern und Kinder jeden Alters immer wieder eine Quelle von Freude und Spaß.

3.6 Gestaltung unserer Eingewöhnung

Mit einer umfangreichen Eingewöhnung soll Kindern der Übergang von der elternbezogenen Betreuung zur Fremdbetreuung in die Kindertageseinrichtung erleichtert werden. Alle Eingewöhnungsmodelle haben deshalb zum Ziel, das Kind innerhalb von einigen Tagen oder wenigen Wochen in der Gruppe aufzunehmen und ihm ein sicheres Gefühl zu geben. Unsere Eingewöhnungen orientieren sich an dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Dieses Modell beinhaltet vier Phasen und orientiert sich stark an den Reaktionen und Bedürfnissen des Kindes.

Wie kann man sich so einen Ablauf der Eingewöhnung vorstellen?

In einem Aufnahmegespräch wird mit der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft besprochen, wie die Eingewöhnung abläuft. Die Eltern erzählen vom Kind, was es gern spielt oder isst, damit sich der Erzieher ein Bild von der kleinen Persönlichkeit machen kann. **Dies gilt für den U3 Bereich ebenso, wie für den Ü3 Bereich.**

➤ Die Grundphase:

Zum Start besucht das Kind mit dem Elternteil den Kindergarten und bleibt für etwa ein bis zwei Stunden dort. Das Kind lernt in dieser Phase den Raum der jeweiligen Gruppe kennen und kann, wenn es möchte, an den verschiedenen Aktivitäten teilnehmen.

Die Eingewöhnung findet in der Regel morgens statt, sodass das Kind die morgendlichen Rituale wie etwa den gemeinsamen Morgenkreis oder das Vesper, kennenlernt.

Die Eltern versuchen sich im Hintergrund zu halten und fungieren als sogenannter sicherer Hafen für das Kind. Sucht das Kind den Kontakt zum Elternteil und möchte das Geschehen vom Schoß aus verfolgen, ist das auch in Ordnung. Die Erzieher, vor allem die zukünftige Bezugsperson, versucht bereits in dieser Phase, zu dem Kind aktiv den Kontakt aufzubauen, in dem sie das Kind direkt anspricht und fragt, ob es bei einem Spiel mitmachen möchte.

Gemeinsam mit dem/der BezugserzieherIn gehen die Eltern in dieser Phase typische Tätigkeiten wie Winkeln sowie An- und ausziehen durch. So versteht das Kind, dass die Eltern es für in Ordnung halten, dass die pädagogische Fachkraft bei solchen Handlungen dabei ist und sie dann auch selbst durchführen wird. Diese erste Kennenlernphase dauert im Berliner Eingewöhnungsmodell zwischen drei und vier Tagen und wird im **U3** Bereich in der Regel im vollen Umfang so genutzt.

Im **Ü3** Bereich könnte diese Phase verkürzt ablaufen, da die 3- Jährigen und älter oft bereits Erfahrung in Fremdbetreuung haben.

➤ Der erste Trennungsversuch:

Der erste Trennungsversuch könnte am vierten Eingewöhnungstag gestartet werden. Vor allem im **U3** Bereich kann das durchaus auch für das Elternteil ein großer Schritt sein, denn auch wenn das Kind weint oder schreit, sollte man an der Entscheidung festhalten und sich für den besprochenen Zeitraum vom Kind trennen.

U3: Gemeinsam mit dem Kind begleitet man das Elternteil in den vorgesehenen Raum. Das Kind verabschiedet sich und geht mit der Bezugserzieherin in den Gruppenraum.

Die erste Trennung dauert zumeist eine halbe Stunde (auch eine viertel Stunde kann angebracht sein), danach begleitet die Erzieherin das Kind zum Elternteil.

Im **Ü3** Bereich wird in der Regel mit einer zeitlich längeren Trennungsphase gestartet. Das Kind kennt das Prinzip des Gehens und Wiederkommens in der Regel schon.

In dieser Phase entscheidet sich mit der Reaktion des Kindes, wie lang die restliche Eingewöhnungsphase sein wird. Wenn das Kind weint, sich dann aber in kurzer Zeit von der pädagogischen Bezugsperson beruhigen lässt, ist das ein gutes Zeichen. Dann wird die Eingewöhnung wahrscheinlich nur noch wenige Tage andauern.

Vor allem im **U3** Bereich: Einige Kinder lassen sich jedoch nicht beruhigen und reagieren auf diesen Trennungsversuch sehr sensibel. Hier braucht es eine längere Eingewöhnungsphase, um dem Kind die notwendige Sicherheit zu geben. Damit das Kind die notwendige Sicherheit hat, sollte das Elternteil selbst nicht durch Weinen oder ein entschuldigendes Verhalten signalisieren, dass sie diese Trennung nicht möchten.

Im **Ü3** Bereich könnte diese Phase verkürzt ablaufen, je nach Kind, da die 3- Jährigen und älter oft bereits Erfahrung in Fremdbetreuung und der Trennung von den Eltern haben.

➤ **Stabilisierungsphase:**

Gilt für den **U3- und Ü3- Bereich**: Bald hat sich das Kind vollständig in den Kita-Alltag eingefunden.

Die Bezugsperson übernimmt nun das Betreuen des Kindes und animiert es zum gemeinsamen Spiel. Sie übernimmt auch das Wickeln und Anziehen des Kindes.

Das Elternteil bringt das Kind in den Kindergarten und holt es zur verabredeten Zeit wieder ab. Hat das Kind Probleme mit der Trennung, dann wird bis zur nächsten Woche gewartet, um den Trennungsversuch noch einmal zu wiederholen.

➤ **Schlussphase:**

U3: In der letzten Phase des Berliner Eingewöhnungsmodells verbleibt das Kind über mehrere Stunden in der Kita, es sollte einen guten Kontakt zu den anderen Kindern und den Erziehern aufbauen. Es ist noch über einen längeren Zeitraum normal, wenn das Kind die morgendliche Trennung beweint. Es lässt sich jedoch von den Erziehern schnell beruhigen.

Während der kompletten Eingewöhnungszeit gibt es immer wieder Gespräche zwischen Eltern und den Erziehern, um den Eingewöhnungsprozess positiv zu gestalten.

Ü3: Die Eingewöhnung wird als abgeschlossen betrachtet, wenn das Kind morgens allein in die Gruppe geht und sich problemlos vom Elternteil verabschiedet. Dies kann bereits nach wenigen Tagen der Fall sein, individuell am Kind orientiert.

U3 und Ü3: Gilt die Eingewöhnung als abgeschlossen, findet nach circa 6-8 Wochen ein Austausch in Form eines Elterngesprächs statt.

3.7 U3- Situationen wie Wickeln, Schlafen, Kratzen/ Beißen

Das Wickeln im U3 Bereich benötigt einen Vertrauens- und Beziehungsaufbau. Das Wickeln ist einer der intimsten Momente eines Kindes und darf nie ohne Zustimmung des Kindes erfolgen, es sei denn die Weigerung hat gesundheitliche Konsequenzen für das Kind. Das Kind wird im Zuge der Eingewöhnung langsam an die Wickelsituation herangeführt. Der Wickelvorgang wird von der pädagogischen Fachkraft sprachlich begleitet. Die Wickelposition wird erfragt und vom Kind selbst bestimmt.

In unserer Einrichtung werden die Kinder und deren Intimsphäre im Rahmen unseres Schutzkonzeptes geschützt. Unser Verhaltenskodex regelt zahlreiche Situationen im Umgang miteinander.

Aufgrund verschiedener Unverträglichkeiten und Gewohnheiten bringen die Eltern alle Utensilien zum Wickeln von zu Hause mit.

Die Schlafsituation im U3 Bereich: U3 Kinder haben ein gesteigertes Schlafbedürfnis. Alle erlebten Eindrücke müssen im Schlaf verarbeitet und integriert werden. Dies geschieht im Schlaf. Diesem Bedürfnis nach Schlaf können unsere U3 Kinder jederzeit nachgeben. Selbst für das Außengelände gibt Schlafmöglichkeiten in Form von Kinderwägen oder Kissenlagern im Sommer. Im Gruppenschlafraum hat jedes Kind einen festen Schlafplatz. Hier liegen Schnuffeltücher oder Kuscheltiere bereit. Der eigene Schlafplatz ist mit einem Foto gekennzeichnet. All das soll Vertrautheit und Sicherheit vermitteln.

Kratzen/ Beißen im U3 Bereich: Diese Verhaltensweisen gehören zu einer kindlichen Entwicklung dazu. Oftmals können die eigenen Gefühle nicht anders reguliert werden oder sich die Kinder nicht anders verständigen. Hierbei liegt es bei der pädagogischen Fachkraft diesen Prozess individuell zu begleiten und dem Kind

Handlungsalternativen aufzuzeigen. In der Regel ist diese Phase recht kurz und kann gut begleitet werden. Hält dieses Verhalten über einen längeren Zeitraum an, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und Handlungsmöglichkeiten, wie beispielsweise in Form von Frühförderung, aufgezeigt.

3.8 Essen & Trinken

Unser Mittagessen bekommen wir von der LiSe Stiftung Liebenau geliefert. Dieses erfolgt im Rahmen einer eigens entwickelten Kindermenü- Linie, um das Mittagessen kindgerecht zu gestalten. In unserer Einrichtung gibt es keinen Probiezwang. Allerdings werden die Kinder täglich zum Probieren verschiedener Menübestandteile motiviert.

Wir schaffen Trinkpausen und erinnern die Kinder mehrmals täglich ans Trinken. Außerdem vermitteln wir den Kindern eine Tisch- wie auch Esskultur. Hierbei bedienen sich die verschiedenen Gruppen auch verschiedener Rituale.

U3: Unsere U3 Kinder nehmen ihre Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen) alle gemeinsam ein. Dabei werden Rituale genutzt, wie auch das Verhalten bei gemeinsamen Mahlzeiten erlernt. Wie in allen sozialen Situationen braucht es auch bei der Nahrungsaufnahme gemeinsame Verhaltensregeln, um ein Umfeld zu schaffen, in dem jeder mit Genuss essen und trinken kann.

Die U3 Kinder müssen komplette Abläufe von Grund auf erlernen. Beim Erlernen des Trinkens aus Gefäßen, starten sie mit einer eigenen Trinkflasche bis hin zu Trinkversuchen aus Gläsern. Das Trinken aus der eigenen Trinkflasche hat im Krippenbereich oftmals noch die zusätzliche Bedeutung, dem Kind eine Art Sicherheit zu geben.

Bereits im U3 Bereich dürfen die Kinder selbst ihr Mittagessen schöpfen, unter Anleitung und Begleitung einer pädagogischen Fachkraft. Somit erlernen die Kinder zunehmend ein Gespür für das eigene Sättigungsgefühl und die eigene Selbstständigkeit.

Ü3: Die Ü3 Kinder haben bis 9.30 Uhr die Möglichkeit, in Form eines Freien Frühstückes, selbst zu entscheiden, wann sie essen möchten. Im Zuge der Partizipation lernen die Kinder somit, selbstständig auf die Bedürfnisse ihres Körpers zu hören. Das Mittagessen nehmen alle Kinder zusammen ein. Bei allen Mahlzeiten achten die pädagogischen Fachkräfte auf eine Tisch- und Esskultur, wie im ersten Absatz beschrieben. Beim Mittagessen dürfen sich die Kinder selbst schöpfen, werden aber mit zunehmendem Alter dazu angeleitet, die Mengen bewusst einzuschätzen. Die Ü3 Kinder trinken alle aus Gläsern. Zum einen um dem Vergleich der Trinkflaschen unter den Kindern entgegenzuwirken und aus hygienischen Gründen. Ausschließlich für Ausflüge jeglicher Art nutzen wir die eigenen Trinkflaschen der Kinder.

3.9 Rituale

Ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit stellen Rituale dar. Rituale als solches bieten Sicherheit, Orientierung, Raum für Selbstständigkeit, Geborgenheit und Vertrauen. Wiederkehrende gemeinsame Aktivitäten stärken das WIR- Gefühl, geben dem Kind die Möglichkeit positive Erfolgserlebnisse zu sammeln und somit das eigene Selbstvertrauen zu stärken. Rituale haben die positive Eigenschaft, den Alltag für die Kinder vorhersehbarer zu machen und mögliche Ängste zu nehmen. Hinzu kommt, dass Rituale das Denkvermögen schulen, wenn beispielsweise im Morgenkreis überlegt wird, welche Kinder der Gruppe fehlen oder welchen Monat wir aktuell haben.

3.10 Wir arbeiten nach dem Orientierungsplan

Der Orientierungsplan für Baden- Württemberg ist die landesspezifische Ausführung der auf Bundesebene geforderten Bildungspläne für den Elementarbereich. Er soll Eltern, pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften, wie der Name schon sagt, als Orientierung dienen, um die Kinder früh und individuell zu fördern, indem der Blick auf alle Entwicklungsbereiche gerichtet wird.

Ziele des Orientierungsplanes für das Bildungs- und Entwicklungsfeld KÖRPER:

Die Kinder erwerben Wissen über ihren Körper, entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen, sie entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung und bauen ihre konditionellen und koordinativen Fähigkeiten aus. Außerdem entwickeln sie ein erstes Verständnis für die Pflege, Regulierung und Grunderhaltung ihres Körpers. Die Kinder entdecken ihre Sexualität wie auch Geschlechterunterschiede und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen. Sie erfahren ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel für Kommunikation, Kunst, Musik und darstellendes Spiel.

Ziele des Orientierungsplans zum Bildungs- und Entwicklungsfeld SINNE:

Über ihre Sinne machen sich Kinder ihre Umwelt zugänglich. Hierbei erlangen Kinder die Fähigkeit zur Orientierung, wie auch zum Zwecke des Ausdruckes, ihre Sinne zu nutzen und entsprechend weiterzuentwickeln. Im Zuge des Erlebnisraumes Kita erleben Kinder ihre Sinne als Grundlage für Aktivitäten sowie Teilhabe und erfahren über Sinneswahrnehmungen ihre Identität, Selbstvertrauen, Weltwissen und soziale Kompetenzen. Um ihren Alltag selbstwirksam zu gestalten nutzen die Kinder alle Sinne. Hierbei geht es darum, sich ihre materielle und personelle Umwelt anzueignen, sich in ihr zu orientieren und soziale Bindung erfahrbar zu machen. Im Zuge unseres Bildungsauftrages ist es wichtig darauf zu achten, die Kinder bei allen Erfahrungsmöglichkeiten vor Reizüberflutung zu schützen. Somit müssen Angebote bewusst und geplant eingesetzt werden. Hierbei eignen sich im Kindergarten die Bereiche Kunst, Musik und Natur am besten, um sich kindlich mit den vielfältigen Erfahrungen auseinanderzusetzen und sich darüber selbst zum Ausdruck zu bringen.

Ziele des Orientierungsplans zum Bildungs- und Entwicklungsfeld SPRACHE:

Das Ziel unserer täglichen Arbeit im Bereich der Sprache ist es, dass die Kinder Interesse und Freude an der Kommunikation erleben. Im sozialen Gefüge erweitern die Kinder ihre verbalen wie auch nonverbalen Ausdrucksfähigkeiten. Sie erzählen Geschichten oder Erlebnisse ihrer ganz eigenen Wirklichkeit, um andere aktiv daran teilhaben zu lassen. Hierbei gibt es Strukturen, wie Anfang, Mitte und Schluss einer Erzählung, die die Kinder spielerisch erlernen. Kinder verwenden im Kindergartenalltag verschiedene Kanäle, zu kommunizieren und sich auszutauschen. Beliebt sind hierbei Rollenspiele, Geschichten erzählen, Fingerspiele, Bilderbücher uvm. Die Sprache findet auch in den Bereichen Musik und Bewegung Verwendung, wobei entsprechende Sprachkompetenzen erweitert werden. In Erzählrunden, Kinderkonferenzen und Geburtstagswünsche aussprechen, lernen die Kinder explizite Regeln in der sozialen Kommunikation kennen. Dies bedeutet beispielsweise andere ausreden zu lassen oder jeden etwas erzählen zu lassen. Kinder mit einer anderen Muttersprache erwerben über den sozialen Kontext einen Zugang zur deutschen Sprache. Gleichzeitig erfahren Kinder mit Deutsch als Muttersprache, unterschiedliche Sprachen als Bereicherung der Kommunikation und Kultur.

Ziele des Orientierungsplans zum Bildungs- und Entwicklungsfeld DENKEN:

Kinder haben Freude daran, mit anderen zusammen über Dinge nachzudenken. Sie beobachten ihre Umgebung genau, stellen Vermutungen an und überprüfen diese mit verschiedenen Strategien. Sie systematisieren ihre Beobachtungen, erkennen Muster, Regeln, Symbole und Zusammenhänge, um die Welt zu verstehen. Kinder stellen viele Fragen, auch philosophischer oder religiöser Natur, und suchen nach Antworten. Im Alltag experimentieren Kinder, verfolgen naturwissenschaftliche Vorstellungen und ihre eigenen Ideen, sei es im künstlerischen aber auch sozialen Bereich. Kinder sind in der Lage Regelmäßigkeiten zu reflektieren, Zusammenhänge zu hinterfragen und bringen ihre Gedanken, Vorstellungen und Wünsche meist künstlerisch zum Ausdruck. Unser Auftrag im pädagogischen Bereich besteht darin, diese Prozesse zu erkennen und entwicklungsfördernd zu begleiten.

Ziele des Orientierungsplans zum Bildungs- und Entwicklungsfeld GEFÜHL UND MITGEFÜHL:

Die Kinder lernen in der Körperhaltung, Mimik und Gestik Anderer den Ausdruck von Gefühlen zu erkennen und dass auch ihre Gefühle über diese Wege Ausdruck finden. Sie lernen sich selbst, ihre Gefühle und die Gefühle der anderen wertzuschätzen und entwickeln ein zunehmendes Bewusstsein für die eigenen Emotionen. Ein Teil der kindlichen Entwicklung ist es, sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl für Mensch, Tier und Natur anzueignen. Im sozialen Kontext können die Kinder lernen, angemessen zu agieren und zu reagieren, sie lernen Konfliktlösungsstrategien kennen und anwenden, wie auch einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Über das Medium Sprache lernen die Kinder an einer Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben mit anderen aktiv zu gestalten.

Ziele des Orientierungsplans im Bildungs- und Entwicklungsfeld SINN, WERTE, RELIGION:

Im Kindergarten entwickeln Kinder ein Vertrauen in das Leben, auf der Basis von lebensbejahenden Grundüberzeugungen. Sie lernen unterschiedliche Orientierungen bzw. Zugänge zum Leben kennen, wie Religiosität, Naturwissenschaft, Kunst oder Weltanschauungen. Die Kinder erfahren im Jahresverlauf den christlichen Einfluss auf unsere Kultur und lernen die Wurzeln anderer Kulturen kennen. Ziel unserer Einrichtung ist es, dass sich jedes Kind angenommen und geborgen fühlt. Hierzu ist es wichtig einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen, das kindliche Selbstvertrauen zu stärken, ein Vertrauen in die Welt zu entwickeln und einen wertvollen Umgang mit Mensch, Tier und Natur zu leben. Dies geschieht über einen bedürfnisorientierten Umgang mit dem Kind wie auch über Medien, wie Rollenspiele oder Bücher.

Im Orientierungsplan wird deutlich, dass man keinen Entwicklungsbereich getrennt von den anderen Bereichen betrachten kann. Alle Bereiche greifen ineinander und bedingen sich gegenseitig. Betrachtet man zum Beispiel die kindliche Entwicklung bei Klanggeschichten stellt man fest, dass alle Entwicklungsbereiche involviert sind. Das Musizieren nach bestimmten Signalen einer Geschichte erfordert zum einen das Verständnis (also das Denken) für den Inhalt der Geschichte und somit auch ein Sprachverständnis. Das Musizieren selbst erfordert körperliche Fähigkeiten, beeinflusst Sinnesempfindungen und kann zum Ausdruck von Gefühlen genutzt werden. Durch das Medium der Musik wiederum werden kreative Prozesse angeregt und erlebbar gemacht. Somit werden alle Entwicklungsbereiche bei nur einem Angebot des Kindergartenalltages gefördert und das Prinzip der Verdeutlichung auf alle pädagogischen Angebote anwenden.

3.11 Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII & § 47 SGB VIII

Das achte Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe gibt einen klaren Ablauf vor, sollte der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestehen. Zuerst einmal sollte die Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung genutzt werden. Diese ist zwar keine rechtsverbindliche Einschätzung, ist aber empirisch überprüft und hilft dabei eine Einstufung der Situation vorzunehmen. Der Träger ist zu informieren. Der § 8a und der darin verankerte Schutzauftrag seitens der pädagogischen Fachkraft besagt: Sollten sich schwerwiegende Verdachtsmomente für Kindeswohlgefährdung bestätigen, dann hat die pädagogische Fachkraft eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Dies ist meist ein/e MitarbeiterIn des Jugendamtes. Unter Zusammenschluss mehrerer Fachkräfte (und im günstigsten Fall zusammen mit den Erziehungsberechtigten des Kindes → dabei muss der Schutz des Kindes gewährleistet bleiben) wird dann ein Gefährdungsrisiko ermittelt. Das weitere Vorgehen, wie auch entsprechende Maßnahmen werden vom Jugendamt in die Wege geleitet. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft bezieht sich darauf auf das Wohl des Kindes in der Einrichtung zu achten und im regelmäßigen Kontakt mit dem Jugendamt, den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls weiteren Instanzen zu bleiben. Unsere insoweit erfahrene Fachkraft ist Teil unseres Kita an der Schussen Teams.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 | 2022; Zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 G v. 9.10.2020 | 2075

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

4. Alles rund um Eltern und Familien

4.1 Grundsätze und Ziele unserer Zusammenarbeit mit den Eltern

Zusammenarbeit mit den Eltern bedeutet für uns, als familienergänzende Einrichtung, gemeinsam mit den Eltern Verantwortung für eine positive Entwicklung zum Wohle des Kindes zu übernehmen.

Familie und Kindergarten prägen die kindliche Entwicklung im entscheidenden Maße gemeinsam. Ziel unserer Erziehungspartnerschaft ist es, gemeinsame Wege zu finden, um dem Kind und den Familien in dieser Lebensphase eine gewinnbringende Unterstützung zu bieten.

Wesentliche Merkmale einer gelungenen Erziehungspartnerschaft, wie wir sie verstehen, beruhen auf gegenseitiger **Wertschätzung und Gleichberechtigung**.

Als eine wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sehen wir eine gute Zusammenarbeit, in der sich die Kompetenzen der Eltern und die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte sinnvoll ergänzen. Der Schlüssel hin zu dieser Beziehungsgestaltung stellt in unseren Augen eine **wertschätzende Kommunikation** dar.

Uns liegt ein **offener und ehrlicher Umgang miteinander** sehr am Herzen. Dabei ist es wichtig, uns zum Wohle des Kindes mit den Eltern auszutauschen, zu beraten und zu ergänzen.

Wir bieten den Eltern die Möglichkeit, sich mit ihrem Rat, Ressourcen und Ideen konstruktiv einzubringen. Sie können sich am Leben der Einrichtung aktiv beteiligen und in Form des Elternbeirates oder der Elternversammlung an einzelnen Strukturen mitwirken.

4.2 Transparenz

Unser Team hat es sich zum Ziel gesetzt unseren Kita- Alltag transparent zu gestalten. In unseren Augen ist Transparenz wichtig, um ein gegenseitiges Verständnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften zu entwickeln und anstehende Veränderungen gemeinsam tragen zu können. Diese Transparenz erreichen wir nicht zuletzt durch die offene Bauweise des Hauses. Die großen Glasfronten nach außen, wie auch die Glaselemente in den Raamtüren dienen dazu den Kita- Alltag sichtbar zu machen und die Außenwelt wiederum in unseren Alltag einzubeziehen. Des Weiteren setzen wir auf eine offene Kommunikation in den Tür- und Angelgesprächen, zeitnahe Informationsweitergabe über Aushänge oder die Kita- App. Die Eltern am Alltag der Kinder und deren kreative Werke teilhaben zu lassen, werden wir mit Hilfe von Aushängen und Wochenplänen erreichen. Die Eltern bekommen die Gelegenheit, in Form von Hospitationen, selbst am Kita- Alltag teilzunehmen und ihr Kind in Aktion zu erleben (vorausgesetzt Pandemiesituationen lassen dies zu).

4.3 Aus Sicht der Eltern

„Dialogbereitschaft, Offenheit, Vertrauen. Das sind für uns Eltern die Worte, die mit dem Aufbau der Kita an der Schussen in Verbindung stehen.

Unter der besonderen Begebenheit, dass eine bestehende Gruppe in ein neues Haus einziehen wird, war es jederzeit ein sehr wertschätzender und transparenter Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Von der ersten Information bis heute war die Atmosphäre von Verständnis und Empathie geprägt.

„Wir sind glücklich, unsere Kinder in der Kita an der Schussen in guten Händen zu wissen!“ (Geschrieben von Steffi Efes, Elternbeirat 2020/ 21)

4.4 Was macht der Elternbeirat?

Engagement im Elternbeirat ist eine tolle Möglichkeit das Leben in der Kita mitzugestalten, Verbesserungswünsche einzubringen und einen gewinnbringenden Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften des gesamten Teams zu pflegen.

Die Hauptaufgaben des Elternbeirates sind vielfältig. Dazu zählen die Interessen der Eltern und Kinder zu vertreten, wie auch den Eltern die Gelegenheit bieten sich zu informieren oder auszusprechen. Der Elternbeirat gibt die Wünsche, Anregungen, Vorschläge und Kritik der Eltern an die Leitung oder den Träger weiter.

Das Ziel des Elternbeirates ist es, den Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung bestmöglich zu verwirklichen. Je vertrauensvoller Eltern und pädagogische Fachkräfte zusammenarbeiten, desto stimmiger verläuft der Alltag des einzelnen Kindes.

Zum Thema Elternvertreter gibt es Regelungen auf Bundesebene, die wie folgt aussehen:

- ElternvertreterInnen werden von den Eltern gewählt.
- Sie sind Ansprechpartner für alle Eltern, wie auch der Kita- Leitung und dem Träger der Einrichtung.

- Die Elternvertretung hat ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht. Das heißt die Kita- Leitung und der Träger muss den Elternbeirat über alles Wichtige auf dem Laufenden halten und seine Meinung anhören. Endgültige Entscheidungsbefugnisse hat der Elternbeirat jedoch nicht.
- Der Elternbeirat hält mindestens zweimal jährlich Versammlungen ab. Themen dabei sind: räumliche Ausstattung der Kita, neue Anschaffungen für die Einrichtung, finanzielle und organisatorische Dinge, die Einführung neuer pädagogische Konzepte und pädagogische Zusatzangebote (wie Tanzkurs oder Sprachkurs bspw.).

5. Entwicklungsbeobachtung & Dokumentation

5.1 EBD

Unser Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ist der EBD. Dies ist ein wissenschaftlich fundiertes Beobachtungsverfahren, welches konkrete Rückschlüsse über den Entwicklungsstand des Kindes zulässt.

Dieses Instrument dient als Grundlage für unsere jährlichen Entwicklungsgespräche.

5.2 Portfolio

Zur Eingewöhnung dürfen sich die Kinder eine Farbe für ihren zukünftigen Portfolio Ordner aussuchen. Dieses Portfolio dient der Entwicklungsdokumentation über die komplette Kindergartenzeit hinweg. Im U3 Bereich begonnen, wird dieses Portfolio im Kindergarten weitergeführt. So lässt sich am Ende der Kindergartenzeit eine zunehmende Entwicklung erkennen der Kinderzeichnungen über kreative Gestaltung bis hin zu zunehmend ausführlicheren Kommentaren der Kinder zu ihren Fotos.

Dieses Portfolio soll etwas Lebendiges sein, so dass die Portfolios auch gerne mit nach Hause genommen werden dürfen, um sie mit der Familie anzuschauen.

Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was in ihr Portfolio soll und was nicht.

Unsere Portfolios sollen den Kindern Wertschätzung für ihr Tun vermitteln und als Erinnerung an eine sehr wertvolle Zeit dienen.

6. Teamarbeit

Unser Team versteht sich als Quelle für Produktivität, Kreativität und Motivation. Wir profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und bunten Persönlichkeitsmerkmalen eines jeden Einzelnen. In den Teamsitzungen wird durch gemeinsame Reflexion für die Umsetzung des Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrags gearbeitet, indem Verantwortung für die einzelnen Arbeitsbereiche übernommen wird. Zum Zwecke der kollegialen Lösungsfindung findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch sowie eine konkrete Arbeitsplanung statt. Die Mitglieder unseres Teams informieren sich regelmäßig über aktuelle Fortbildungen und nehmen, im Rahmen ihrer persönlichen Stärken, entsprechende Fortbildungsangebote wahr. Dies dient der Qualitätssicherstellung unserer Kita, wie auch das äußern konstruktiver Kritik und Zielsetzung in unseren Mitarbeitergesprächen und das Bearbeiten von pädagogischen Themen an unseren pädagogischen Tagen (1-2 Tage pro Jahr).

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE)

7.1 Q= Was bedeutet Qualität für uns?

Qualität bedeutet für uns, dass sich die Kinder in ihrer sicheren Zone der nächsten Entwicklung entwickeln können, wie auch die Zufriedenheit aller Beteiligten kontinuierlich zu steigern und zu erhalten. Unsere pädagogische Qualität richtet sich nach dem Orientierungsplan von Baden- Württemberg und dient als Leitfaden zur Qualitätsüberprüfung.

7.2 S= Wie sichern wir die Qualität in unserer Einrichtung?

In regelmäßigen Abständen setzen wir uns als Team zusammen, um unsere Qualität zu überprüfen. Dies bedeutet, dass wir uns einzelne Strukturen, Abläufe oder auch Vorgehensweisen anschauen und den aktuellen Gegebenheiten/ Richtlinien anpassen. Im Fokus dieser Überprüfung stehen die organisatorische und pädagogische Arbeit unserer alltäglichen Anforderungen. Die Leitung der Einrichtung ist zertifiziert in den Bereichen professionelles Kita- Management und Teamentwicklung. Wir pflegen eine konstruktive Beschwerdekultur, indem ein Beschwerde- Board für alle zugänglich aufgestellt wird und in regelmäßigen Reflexionsrunden evaluiert wird.

7.3 E= Wir entwickeln uns weiter ...

...in Form von regelmäßigen Qualitätszirkeln. Mit Hilfe neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse optimieren wir unsere alltäglichen Prozesse.

Ein Qualitätshandbuch für unsere Einrichtung ist in Planung. Eine Qualitätsbeauftragte wird benannt.

7.4 Auskunft zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf die Einrichtung geben (§ 45 Abs. 3 Nr. SGB VIII + § 47 Abs. 2 SGB VIII)

Der Träger hat mit dem Antrag zur Betriebserlaubnis, Auskunft zu geben über Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung. Die Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung müssen nachvollziehbar und geeignet sein. Sie können je nach Organisationsstruktur der Einrichtung bzw. des Trägers variieren.

In der Konzeption ist anzugeben, welche Unterlagen in der Einrichtung geführt werden (vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Aus § 47 Abs. 2 S. 3 SGB VIII geht hervor, dass zumindest Unterlagen zu den räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung der Einrichtung zu führen sind.

Dokumente zur konkreten Aufbewahrung:

- Arbeitszeiten und Dienstpläne,
- Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse (im Rathaus),
- Fall- und gruppenbezogene Aktenführung,
- Dokumentation der pädagogischen Prozesse, wie auch der Ereignisse oder Entwicklungen die im Sinne des gefährdeten Kindeswohles weitergegeben wurden
- Belegungsdocumentation → konkret: mittels Listenausdrucke aus dem Anmeldeprogramm Kita Profi, jährliche Meldung der Belegung an Kita Data Webhouse
- Unterlagen zur Buchführung.

Frist zur Aufbewahrung:

- 5 Jahre
- Bei Fallakten und -dokumentation der in der Einrichtung betreuten jungen Menschen (z. B. Diagnostik, Entwicklungsberichte Erziehungspläne, Hilfepläne) **beginnt die mindestens 5 Jahre Aufbewahrungsfrist mit Beendigung der jeweiligen Hilfe.**

Zugrundeliegender Gesetzestext und Ergänzung durch Ausführungen des KVJS:

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII müssen die einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.

Für Fallakten und -dokumentation der in der Einrichtung betreuten jungen Menschen (z. B. Diagnostik, Entwicklungsberichte Erziehungspläne, Hilfepläne) beginnt die mindestens fünfjährige Aufbewahrungsfrist mit Beendigung der jeweiligen Hilfe. Abhängig von der Art der Unterlagen und von den Besonderheiten des jeweiligen Einrichtungsbetriebes kann eine längere Aufbewahrungszeit angezeigt sein (vgl. Dt. Bundestag (2), 2021, S. 100). Eine entsprechende erweiterte Handhabung ist insbesondere bezüglich der Fallakten der jungen Menschen im Kontext der Aufarbeitung und Biografiearbeit ehemaliger Heimkinder zu empfehlen. Auf Verlangen der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen. Dies kann insbesondere durch einen unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfer erfolgen (vgl. § 47 Abs. 2 S. 2 SGB VIII, Dt. Bundestag (2), 2021, S. 100).

§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen (1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich 1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte, 2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie 3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden. (2) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen. Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen.

Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 2 S. 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung. (3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich Erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. → siehe Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Mit den Neuregelungen in § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII werden Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten des Trägers hinsichtlich der in seinen Einrichtungen zu führenden Unterlagen und Akten gesetzlich normiert. Diese Pflichten sind als Teil des Schutzauftrags zugunsten der in der Einrichtung untergebrachten Kinder und Jugendlichen zu verstehen (vgl. Meysen et al., 2022, S. 265). Mit § 47 Abs. 3 SGB VIII wird darüber hinaus eine gegenseitige Informationspflicht zwischen fallzuständigem und örtlich zuständigem Jugendamt sowie der örtlich zuständigen Betriebserlaubnis erteilenden Behörde eingeführt.

7.5 Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung

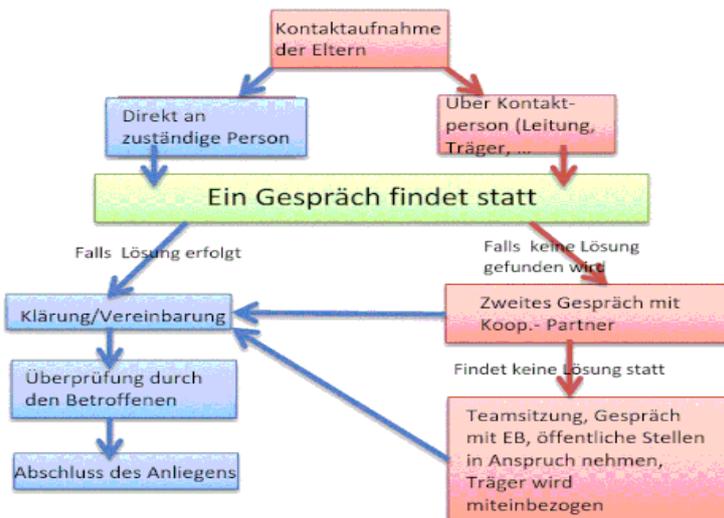
Beschwerden, wer auch immer sie an uns heranträgt, nehmen wir ernst. Unser Ziel ist es, Beschwerden sachlich anzunehmen und gemeinsam nach verbindlichen Lösungen zu suchen. Hierbei ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander elementar.

Die Kinder...

... haben nicht nur im Alltag die Möglichkeit ihre Beschwerden direkt zu äußern, sondern werden auch in den Kinderkonferenzen bestärkt Beschwerden anzubringen. Diese Beschwerden werden so lange besprochen, bis das Kind bestätigt, dass sein Problem geklärt ist. Dauert die Lösungsfindung länger, wird der Prozess schriftlich festgehalten und bei der nächsten Gelegenheit aufgegriffen, wie beispielsweise in der Kinderkonferenz. Beschwerden der Kinder können auch im Vertrauen über Dritte angenommen werden. Diese werden dann darin bestärkt, zunehmend Vertrauen in die Wichtigkeit ihrer eigenen Bedürfnisse zu gewinnen und somit ihr Anliegen an den eigentlichen Adressaten heranzutragen.

Die Eltern...

... haben die Möglichkeit ihre Beschwerden persönlich oder schriftlich zu äußern. Persönlich ist dies in Form von Tür- und Angelgesprächen, Elternabenden, Entwicklungsgesprächen oder aber über den Elternbeirat möglich. Auch telefonisch können bestimmte Anliegen geklärt werden. Die schriftliche Beschwerde bezieht sich auf die Papierform, durch Briefe wie auch das Beschwerdeboard aber auch auf die digitale Form, per Mail oder Elternbefragungen.



(Quelle: <https://kita-wiedergeltingen.jimdofree.com/allgemeines-1/beschwerdemanagement/>; zuletzt aufgerufen: 07.07.2021)

Die Mitarbeiter...

... suchen zeitnah das persönliche Gespräch mit dem Adressaten. Falls das Problem nicht gelöst werden kann sollte eine Problembeschreibung an die Leitung oder gegebenenfalls an den Träger erfolgen. Bei allgemeinen Beschwerden sollte ein Teamaustausch erfolgen oder das Medium der Supervision genutzt werden.

Der Träger...

Wird mittels E- Mail, per Post oder Telefonisch über Beschwerden informiert. Sollte der Träger selbst Adressat der Beschwerde sein, wird er mit eben genannten Medien kontaktiert und um ein persönliches Gespräch gebeten.

8. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Unsere Kooperationspartner

- Eltern und Elternbeirat
- Träger
- Gemeindebücherei Meckenbeuren
- Grundschulen Kehlen, Meckenbeuren und Brochenzell
- Feuerwehr und Musikverein
- Fasnetsverein
- Frühförderstelle
- Zahnarzt
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Psychologische Beratungsstelle
- Kindergärten der Gemeinde Meckenbeuren
- Musikschule Vogel & Mirl
- Kirche
- Presse
- Fortbildungspartner

8.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Unser Haus ist in die Gemeinde integriert und arbeitet mit den Grundschulen Kehlen, Meckenbeuren und Brochenzell zusammen. Entsprechende Kooperationslehrer/innen stehen im regelmäßigen Austausch mit unserem Team. Dadurch wird der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule so gelingend wie möglich gestaltet. Unser Team wird durch eine sozial- pädagogische Mitarbeiterin (Frau Hausfelder) unterstützt, die gezielte Schulvorbereitende Angebote mit den Vorschülern anbietet.

9. Kontaktdaten

Kindertageseinrichtung Kita an der Schussen
Hügelstraße 24
88074 Meckenbeuren

Leitung:
Stephanie Vollmer
(Bachelor in Elementarpädagogik)
E-Mail: s.vollmer@kita-meckenbeuren.de
Telefon: 07542/9309611

Träger:
Gemeinde Meckenbeuren
Theodor-Heuss-Platz 1
88074 Meckenbeuren
www.meckenbeuren.de
Ansprechpartnerin:
Tanja König
Tel: 07542/403-228
Fax: 07542/403-27228
E-Mail: t.koenig@meckenbeuren.de